



Notarin Dr. Sonja Ritter
E-Mail: info@notarin-ritter.de

Adresse: Otto-von-Guericke-Str. 66, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391/623 44-0 Homepage: www.notarin-ritter.de

ERBSCHEINSANTRAG

Wenn ein Angehöriger oder eine Ihnen sonst nahestehende Person verstorben ist, benötigen Sie zum Nachweis der Erbfolge möglicherweise einen Erbschein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Erblasser kein Testament und keinen Erbvertrag hinterlassen hat. Dann verlangen insbesondere die Grundbuchämter und die Registergerichte einen Nachweis durch Erbschein, wer Erbe des Verstorbenen geworden ist. Erst dann berichtigen sie das Grundbuch bzw. z.B. das Handelsregister.

Einen Erbschein benötigen Sie hingegen grundsätzlich nicht, wenn der Erblasser ein notarielles Testament oder einen notariellen Erbvertrag hinterlassen hat. Denn eine solche notarielle Urkunde belegt die Erbfolge in gleicher Weise wie ein Erbschein. **Hat der Erblasser hingegen nur ein selbst geschriebenes Testament hinterlassen, so genügt dieses dem Grundbuchamt als Nachweis nicht.** Wenn der Erblasser Grundbesitz hatte, benötigen Sie **zur Grundbuchberichtigung immer ein notarielles Testament oder einen notariellen Erbvertrag oder einen Erbschein.**

Wer über ein Originaltestament des Erblassers verfügt, ist verpflichtet, dieses unverzüglich beim Nachlassgericht abzuliefern. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte, wo er also seinen Lebensmittelpunkt hatte.

Zur Vorbereitung Ihres Erbscheinsantrags teilen Sie uns bitte folgende Daten mit:

- **Ihre Daten:** Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum, Ihre Telefonnummer
- **Daten des Verstorbenen (Erblassers):** Name, Geburtsdatum, Zeitpunkt und Ort des Todes, gewöhnlicher Aufenthalt (Lebensmittelpunkt) des Erblassers im Todeszeitpunkt, Staatsangehörigkeit
- **Daten des Ehegatten des Verstorbenen (Erblassers):** Name des Ehegatten, auch früherer Ehegatten (wenn geschieden oder vorverstorben), Geburtsdatum, ggf. Sterbedatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit
- **Daten zur Eheschließung (wenn bei Tod verheiratet):** Zeitpunkt der Heirat, gewöhnlicher Aufenthalt (Lebensmittelpunkt) der Eheleute im Zeitpunkt der Heirat, Staatsangehörigkeiten im Zeitpunkt der Heirat
- **Daten der Kinder des Verstorbenen:** Namen, Geburtsdaten, Anschriften
- **Wert des Nachlasses** im Todeszeitpunkt
- **nur wenn ein Kind vorverstorben > Daten der Enkel:** zusätzlich Todesdatum des Kindes und Namen, Geburtsdaten, Anschriften der Kinder dieses Kindes (also der Enkel des Verstorbenen)
- **nur wenn keine Kinder und keine Enkel vorhanden:** Namen, Geburtsdaten, Anschriften der **Eltern**

nur wenn auch die Eltern des Verstorbenen vorverstorben sind: zusätzlich Todesdatum der Eltern sowie Namen, Geburtsdaten, Anschriften der **Geschwister** des Verstorbenen

nur wenn auch die Geschwister des Verstorbenen vorverstorben sind: zusätzlich Todesdatum der Geschwister sowie Namen, Geburtsdaten, Anschriften der Kinder des vorverstorbenen Geschwisterkindes (**Nichten und Neffen** des Verstorbenen)

ggf. Angaben **weiter entfernter Verwandter** (bitte sprechen Sie uns hierzu an!)

- ggf. Welches **Vermögen im Ausland** hatte der Verstorbene? In welchem Land?



Notarin Dr. Sonja Ritter
E-Mail: info@notarin-ritter.de

Adresse: Otto-von-Guericke-Str. 66, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391/623 44-0 Homepage: www.notarin-ritter.de

Zur Vorbereitung Ihres Erbscheinsantrags reichen Sie uns bitte folgende Unterlagen ein:

- **Sterbeurkunde:** im Original oder in beglaubigter Abschrift
- **Testament:** bitte in Kopie, das Original ist ab dem Tod des Erblassers beim Nachlassgericht abzuliefern, hierzu besteht eine gesetzliche Pflicht
- **Erbvertrag:** in Kopie

wenn keine Erben in Testament / Erbvertrag benannt > also gesetzliche Erbfolge eingetreten: jeweils im Original oder in beglaubigter Abschrift

- **Geburts- und ggf. Sterbeurkunden:**
 - der **Kinder**
 - wenn Kinder vorverstorben: der jeweiligen **Enkel**
 - nur wenn Erblasser ohne Kinder/Enkel verstorben: der weiteren nächsten Verwandten > d.h. der **Eltern**, wenn diese vorverstorben sind: der **Geschwister**, soweit diese vorverstorben sind: der **Nichten und Neffen**, ggf. weiter entfernter Verwandter
- **Heiratsurkunde**, ggf. Sterbeurkunde Ehegatte/n oder Scheidungsbeschluss
- **Ehevertrag**, falls vorhanden